

Gemeinschaftliches Testament.

Ich, der unterzeichnete Rentier Isidor Jacoby
in Bromberg und meine Ehefrau Gunda Jacoby geb.
Seelig erklären übereinstimmend unseren letzten
Willen, wie folgt:

1.) Wir setzen uns gegenseitig als Erben ein.

Nach dem Tode des Ueberlebenden soll der
beiderseitige Nachlass an die Kinder un-
serer Tochter Gertrud geb. Jacoby verehlt.
Rabbiner Dr. Carlebach aus ihrer Ehe mit
Rabbiner Dr. Ephraim Carlebach in Leipzig
Keilstrasse 4 fallen. Demgemäss ist der
Ueberlebende von uns der alleinige unbe-
schränkte Erbe des zuerst versterbenden,
während dem die unter 2. Genannten für den
gesamten Nachlass Erben des zuletzt ver-
sterbenden Ehegatten sind und nur dasje-
nige erhalten, was von der Erbschaft bei
dessen Tode übrig sein wird.

2.) Als Erben berufen wir

a.) Die Töchter unserer Tochter Gert-

rud und unseres Schwiegersohnes

Ephraim

Hanna,

Cilly,

Rahel,

sowie die Tochter, die aus der

Ehe unserer Tochter Gertrud mit

Rabbiner Dr. Ephraim Carlebach

noch hervorgehen werden, zu

5 / 6 / f ü n f S e c h s teilen,

b.) die Söhne unserer Tochter Gert -

rud und unseres Schwiegersohnes

Ephraim,

Esriel,

David,

Josef

sowie weitere Söhne, die aus der

Ehe unserer Tochter mit unserem

Schwiegersohn Ephraim noch her-

vorgehen sollten, zu

1 / 6 / e i n e m S e e h s t e i l ,

3.) Bis zur Verheiratung jeden Enkelkindes soll dessen Eltern dem Rabbiner Dr. Ephraim Carlebach und seiner Ehefrau Gertrud geb. Jacoby gemeinschaftlich die Verwaltung und Nutzniessung an jedem Erbteile zustehen.

4.) Unsere Tochter Gertrud und unser Schwiegersohn Ephraim erhalten als Vermächtnis unsere sämtlichen Gold-Silber-und Schmucksachen, Bücher, Möbel, Wäsche, Kleidungsstücke und Wirtschaftsgegenstände.

5.) Der Ueberlebende von uns vermachet dem Jüdischen Altersheim in Bromberg Mk. 2000,00 mit der Auflage, an unseren beiderseitigen Sterbetagen ein Licht zu brennen und die üblichen Gebete zu verrichten.

Sollte das Jüdische Altersheim in Bromberg aufgelöst sein, so sollen unsere Tochter Gertrud und unser Schwiegersohn Ephraim

diese Mk. 2000,00 zur Unterstützung
unserer beiderseitigen bedürftigen Verwand-
ten gemäss ihrer freien Bestimmung verwen-
den.

Bromberg, den Januar 1917.

Isidor Jacoby

Dieses Testament ist von mir eigenhändig geschrieben
und unterschrieben worden und soll nach meinem Tode
dem zuständigen Gericht eingereicht werden.

Bromberg, den Januar 1917.

Isidor Jacoby

Das vorstehende Testament soll auch als das meinige
gelten.

Bromberg, den Januar 1917.

Gunda Jacoby